



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Frauen

Modellversuch Kita

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Rahmen der Beratungen über die Nachschiebeliste zum Haushalt 2007/08 ist im Finanzausschuss des Landtages der Umdruck 16 / 1488 beraten worden, der u. a. eine Vereinbarung für einen Modellversuch KitaG/KitaVO vorsieht (S. 3).

1. Wann und wo sind die Regelungen für einen entsprechenden Modellversuch beschlossen und verankert worden?
2. Welche Regelungen sieht der Modellversuch bzw. eine Experimentierklausel vor?
3. Welche Kreise / kreisfreien Städte und Träger von Kindertageseinrichtungen haben ggf. von dieser Experimentierklausel Gebrauch gemacht?
4. Welche Modelle sind zu welchem Zeitpunkt und für welchen Zeitraum gestartet worden?
5. Sollte entgegen der ursprünglichen Planungen kein Modellversuch umgesetzt werden bzw. von einer Experimentierklausel Abstand genommen worden sein, was sind die Gründe hierfür?

Antwort zu Fragen 1. bis 5.:

Da weder die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände noch die Trägerverbände von Kindertageseinrichtungen die Durchführung eines Modellversuchs befürwortet haben, wurde die Planung dafür fallengelassen (siehe Drucksache 16/1341). Die vorsorgliche Anmeldung für die Nachschiebeliste zum Haushalt 2007/08 ist deshalb hinfällig geworden.